

Elektrizitäts-Binnenmarkt

Neues Strommarktdesign: Bringt es eine Preisstabilisierung?

Nach kurzer Konsultation hat die EU-Kommission nur rund einen Monat später Verordnungsvorschläge zur Überarbeitung des europäischen Strommarktsystems vorgelegt. In Windeseile bis Ende 2023 soll der Rechtsakt bereits fertig sein.

Durch langfristige Verträge und mehr Kundenrechte möchte man die variablen Energiepreise stabilisieren. Das hohe Tempo im Erarbeitungsprozess soll beibehalten werden, wenn es nach der Europäischen Kommission geht: Dort wünscht man sich einen Beschluss der Vorschläge bis Ende 2023.

Auch wenn die aktuellen Energiepreise nicht mehr so extrem sind, wie zeitweise im Vorjahr, liegen sie immer noch deutlich höher als vor 2022. Hohe Volatilität an den Energiebörsen erschwert die Planung für Unternehmen zusätzlich und bedroht die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Europa mit den daraus resultierenden Risiken für hochwertige Arbeitsplätze, Investitionen und Know-how. Zur Lösung der extremen Energiekrise hat die EU 2022 bereits zahlreiche Maßnahmen und Notfalls-Verordnungen erlassen. Nun wurden von der EU-Kommission zwei Verordnungsvorschläge über die Reformierung des europäischen Strommarktdesigns sowie über den besseren Schutz des Energiegroßhandels vor Manipulation vorgelegt.

Merit-Order bleibt

Grundsätzlich möchte die Europäische Kommission das aktuelle System zur Strompreisbildung mittels Merit-Order beibehalten, da es in der Vergangenheit für die Kunden durch sinkende Preise zu positiven Effekten

geführt hat. Die Kommission erkennt aber an, dass das System im Krisenfall Limitierungen aufweist, welche sie durch die Reform beheben möchte. Insgesamt verfolgt die Überarbeitung das Ziel, die Endkundenpreise von der Volatilität kurzfristiger Märkte unabhängiger zu machen und diese mit weniger fossilen Brennstoffen zu stabilisieren. So sollen die europäischen Stromkunden gestärkt und geschützt, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gesteigert werden und der Ausbau erneuerbarer Energie einen Schub erhalten. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele lassen sich in folgende Schwerpunkte zusammenfassen:

- Stabilisierung der Strompreise durch die Incentivierung von Forward Markets und Stromabnahmevereinbarungen (Power Purchase Agreements – PPAs) sowie Eindämmung von Übergewinnen durch die Nutzung von zweiseitigen Differenzverträgen (Contracts for Difference – CFDs)
- Maßnahmen zum Schutz der Endkunden bzw. zur Stärkung ihrer Position durch mehr Wahlmöglichkeiten werden eingeführt. Diese Möglichkeiten stehen bis auf Ausnahmen nur Haushaltskunden bzw. KMU zur Verfügung und umfassen u.a. Optionen zum Energy Sharing, größeres Angebot von Vertragsoptionen, Versorger letzter Instanz u.a.m.
- Bessere Nutzung von Flexibilitätspotenzialen und vermehrte Transparenz.





Die Einschätzung der WKÖ

- **Vorsichtiges Vorgehen:** Die Vorschläge umfassen hauptsächlich punktuelle Änderungen – ein vorsichtiges Vorgehen ist grundsätzlich positiv, gerade wegen der geplanten sehr schnellen Verfahrensabwicklung der Reform; ohne ausreichende Folgenabschätzung könnten unabsehbare, noch negativere Auswirkungen im Strommarktdesign langfristig verankert werden.
- **Fehlende echte Entlastung:** Die Europäische Kommission nutzt die Reform nicht, um einen temporären Mechanismus zur EU-weiten Entkoppelung von Strom- und Gasmarkt im Krisenfall, wie von der WKÖ nachdrücklich gefordert, rechtlich zu verankern. Das muss unbedingt noch ergänzt werden.
- **Langfristige Energieversorgung:** Anreize für langfristige Verträge sind positiv, solange gleichzeitig eine ausreichende Liquidität der Energiebörsen gewährleistet wird.
- **Mehr Flexibilität:** Auch Flexibilitätpotenziale aus Wirtschaft und Industrie müssen erkannt werden und Anreize zur Hebung dieser Potenziale müssen geschaffen werden.
- **Unterstützungsmaßnahmen:** Maßnahmen für KMU werden unterstützt, da diese in der Krise besonders stark getroffen wurden. Maßnahmen zur Unterstützung großer Verbraucher fehlen im Entwurf.

- **Optimale Rahmenbedingungen für CfDs sind essenziell:** CfDs (Contracts for Difference) führen zwar zu mehr Planbarkeit bei den Produzenten, aber in einem ersten Schritt nicht zu einer Entlastung der Endkunden. Damit abschöpfbare Profite und Erträge entstehen, mussten die Endkunden den Strom bereits vorab zu hohen Preisen bezahlen. Die Vorgabe der EU-Kommission, dass die abgeschöpften Preise direkt proportional zu ihrem Verbrauch an die Endkunden rückgeführt werden müssen, ist daher zu begrüßen. Aber es muss sichergestellt werden, dass die Rückführung der abgeschöpften Mittel an die Endkunden so schnell wie möglich erfolgt. Ansonsten bleibt notwendige Liquidität gebunden. Vorsorge muss zusätzlich getroffen werden, dass nicht durch extreme Preisgarantien die aktuelle Hochpreisproblematik langfristig verankert wird.
- **Infrastruktur und Genehmigungsverfahren nicht adressiert:** Eine Reform des Strommarktdesigns allein kann nicht die Lösung eines physikalischen Engpasses darstellen. Die Lösung ist eine Ausweitung anderer Versorgungsquellen, einerseits über Importe und andererseits über den verstärkten Ausbau (erneuerbarer) europäischer Energieträger. Das funktioniert aber nur mit dem gleichzeitigen Ausbau der notwendigen Infrastruktur wie Leitungen und Netzen. Anreize zu diesem Ausbau sind schnellstens zu schaffen und Hindernisse, wie z.B. lange Genehmigungsverfahren oder mangelndes Personal abzubauen. Diese Aspekte werden nicht ausreichend adressiert. ●

Weitere Infos:

- **EK-Vorschlag zur Strommarkt-Reform: 14.3.2023** ([Link](#)), **Feedback zu Vorschlägen 16.3.-23.5.2023** ([Link1](#), [Link2](#)), **EK-Konsultation 23.1.-13.2.2023** ([Link](#))
- **Beitrag in ÖKO+ 1/2023 zur EK-Konsultation:** „Energiekrise: Neues Strommarktdesign als Lösung?“ ([Link](#)).



Dipl.-Ing. Renate Kepplinger MSc (WKÖ)

renate.kepplinger@wko.at